

Klassenvereinbarung

Auch wenn – und gerade, weil – die Meinungen zu dem Thema verschieden sein können, wollen wir dazu stetig im Gespräch bleiben. Jede Familie ist anders und trotzdem wollen wir für das Wohle unserer Kinder im Kollektiv Folgendes vereinbaren:

1. Wir setzen das Thema (mind.) jährlich auf den Elternabend, um im Gespräch zu bleiben und die zukünftige Debatte proaktiv und konstruktiv zu gestalten. Die Klassenvertreter:innen sind für die Agendasetzung zuständig, bestenfalls am Anfang des Schuljahres. Die Vereinbarung ist ein lebendes Dokument und soll bei Bedarf von der Gemeinschaft angepasst werden (Mehrheitsentscheid).
2. Die Einführung eines Handys (ohne Internet) sollte bis zur individuellen Notwendigkeit aufgeschoben werden. Die Einführung eines eigenen Smartphones (oder Tablets) mit Internet so spät wie möglich und unter Beachtung der offiziellen Empfehlungen (derzeit wird von einer Nutzung vor 13 – 14 Jahren klar abgeraten).
3. Sorgfältige Einführung und Aufklärung durch die Eltern vor der Mediennutzung. Für die Klasse (Schüler:innen sowie auch Elternschaft) wünschen wir uns eine Begleitung durch eine:n Medienpädagog:in und fördern aktiv die Realisierung.
4. Wir Eltern tragen Sorge, dass eine geeignete Kindersicherung installiert ist (z.B. Freigabe nur von bestimmten Seiten / Apps, zeitliche Beschränkung). Das Mindestalter bei Social Media liegt in den meisten Fällen bei einer Begleitung durch Erwachsene bei 13 Jahren, bei eigenen Accounts bei über 16 bzw. 18 Jahren. Die wissenschaftsbasierte Empfehlung lautet: keine Nutzung von Social Media vor 16 Jahren. Gute Hinweise geben hier „klicksafe.de“ oder „SCHAU HIN!“.
5. Als Eltern sind wir interessiert an dem, was unsere Kinder mit den Medien tun und begleiten deren Mediennutzung. Wir bleiben am Ball und informieren uns über mögliche Risiken zu den Medien und deren Inhalten. Dazu tauschen wir uns aus.
6. Bei Verabredungen, Kindergeburtstagen o.ä. stimmen wir mediale Nutzung und Inhalte vorher mit den anderen Eltern ab (unabhängig von Medium oder Altersbeschränkung/FSK).
7. Wenn unser Kind ein Handy (sowohl Tastentelefon als auch Smartphone) mit in die Schule nehmen darf, erklären wir die geltenden Schulregeln dafür (z.B. auf dem Schulgelände bleibt es ausgeschaltet und in der Schultasche) und informieren den/die Klassenlehrer:in.

Verbindlichkeit der Vereinbarung

Wir respektieren die Unterschiedlichkeit in der Elternschaft und (wie in Punkt 1 in der Vereinbarung benannt) unterstützen die aktive Einbringung von Vorbehalten, Wünschen und Bedenken. Eine konstruktive und kontinuierliche Debatte ist wünschenswert.

Bitte unterschreibt, dass Ihr die Klassenvereinbarung zur „Mediennutzung & -mündigkeit“ erhalten und zur Kenntnis genommen habt. Gebt den unteren Abschnitt bis spätestens zum 24. Juni 2025 (nächster Elternabend) bei unseren Klassenvertreter:innen ab.

Klassenvereinbarung „Mediennutzung & -mündigkeit“

Wir haben die Klassenvereinbarung zur Mediennutzung & -mündigkeit bekommen, zur Kenntnis genommen und unterstützen diese.

Datum:

Name des Kindes:

Unterschrift Eltern: